

HAUSORDNUNG



1. SCHULWEG:

- ✚ Die Fahrschüler/innen haben sich im Bus ordentlich zu benehmen und sich den Anordnungen des Busfahrers unbedingt zu fügen.
- ✚ Ausgelassenes Benehmen (z.B. Raufen), Spielen mit Bällen und anderen Dingen, Schneeballwerfen sind an der Bushaltestelle verboten.
- ✚ Die Fahrräder gehören in den Radständer.

2. SCHULHAUS:

- ✚ Die Straßenschuhe bzw. Hausschuhe sind ordentlich abzustellen. Im ganzen Haus haben die Schüler/innen saubere Hausschuhe zu tragen.
- ✚ Die Überkleider werden an den Garderobehaken aufgehängt, die Schirme im Schirmständer abgestellt.
- ✚ Das Laufen im Schulhaus ist verboten.
- ✚ Das Kaugummikauen ist in der Schule verboten.
- ✚ Getränke, die in Dosen und Flaschen abgefüllt sind, sind nicht erlaubt, ausgenommen sind wiederverwendbare Flaschen mit Schraubverschluss.
- ✚ Der Verlust oder Fund von Gegenständen oder Geld ist sofort dem Klassenvorstand zu melden.
- ✚ Geldbeträge dürfen nicht in der Garderobe aufbewahrt werden.
- ✚ Das Mitteilungsheft ist jeden Tag mitzubringen.
- ✚ Schont die Einrichtung! Haltet Ordnung in den Klassen! Tische und Fächer sind aufzuräumen!
- ✚ Der Gebrauch von Handys ist im Schulgebäude und auf dem Pausenhof untersagt.
- ✚ Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, nicht der Freizeit, weshalb auf angemessene Kleidung zu achten ist. (Keine Kappen, keine bauchfreie Kleidung, keine unangemessenen Aufdrucke, ...)

- ✚ Die Beaufsichtigung der Schüler beginnt 15 min vor Unterrichtsbeginn im Schulgebäude und endet mit Unterrichtsschluss. Schüler, die sich außerhalb dieser Zeiten auf dem Schulareal aufhalten, werden nicht beaufsichtigt.

3. ZUSAMMENLEBEN IN DER SCHULE:

- ✚ Wir sind eine gewaltfreie Schule. An unserer Schule begegnen wir einander mit Respekt und gehen sowohl in der Klasse als auch in digitalen Medien (Handy, Internet) fair und respektvoll miteinander um.
- ✚ Die Androhung oder Anwendung von physischer und/oder psychischer Gewalt (z.B. Mobbing, Cyber-Mobbing u.ä.) sowohl gegen Schüler/innen als auch gegen Lehrer/innen wird nicht geduldet.
- ✚ Filmen und Fotografieren in der Schule und auf Schulveranstaltungen ist nur mit Erlaubnis aller Beteiligten erlaubt. An dieser Schule respektieren wir, dass Bilder, Filme oder Tonaufnahmen ohne die Zustimmung der Abgebildeten bzw. Aufgenommenen weder weitergegeben noch veröffentlicht werden.
- ✚ Jeder Verstoß gegen das gewaltfreie Zusammenleben hat unmittelbar pädagogische Maßnahmen im Rahmen des § 47 SchUG zur Folge. Diese reichen von der Ermahnung, über Wiedergutmachungen, bis zum Verweis von der Schule. Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche Formen von Gewalt, wie auch (Cyber-)Mobbing, strafrechtliche Konsequenzen haben können.

Unsere Schule kann nur so gut sein, wie alle dort miteinander wirkenden Personen das Schulklima gestalten.